Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 38 (1923)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXVIII. Jahrgang. Nr. 9. 1. September 1923

Inhalt: 1. Mitteilungen des Jugendamtes. — 2. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 3. Neuere Literatur. — 4. Inserate.

Mitteilungen des Jugendamtes.

1. Kantonales Kinderhaus Stephansburg, Zürich. Es scheint, daß sowohl bei den Schulbehörden, wie auch bei der Lehrerschaft des Kantons nicht überall genügende Klarheit herrscht über Aufgabe und Bedeutung dieses neuen Heimes. Deshalb sei hier folgendes bekannt gegeben:

Das Kinderhaus Stephansburg dient der Beobachtung, Begutachtung und Behandlung von Knaben und Mädchen unter 14 Jahren, die wegen nervöser oder psychischer Leiden den Eltern und Lehrern große Sorge machen. Das Heim ist keine Anstalt zur Behandlung oder zur Versorgung ausgesprochen geisteskranker oder geistesschwacher Kinder. Schwachsinnige, blinde, taubstumme oder krüppelhafte Schüler können daher keine Aufnahme finden. Sie gehören in die besonders für sie geschaffenen Anstalten. Wohl aber ist das Heim eingerichtet für in hohem Grade nervenkranke Kinder, die z. B. durch unstätes, flatterhaftes, reizbares, lügenhaftes, trotziges oder unfolgsames Wesen der Erziehung besonders große Schwierigkeiten bereiten, oder die mit nervösen Sprachleiden, Schlafstörungen, Angstzuständen u. s. f. behaftet sind.

Die Stephansburg ist keine Versorgungsanstalt, sondern eine Beobachtungs-Station und eine Heilanstalt. Die zur Begutachtung erforderliche Zeit beträgt im Durchschnitt 6—8 Wochen. In die Leitung teilen sich gemeinsam Arzt und Lehrer. Es wird im Hause Schule gehalten.

Die Kosten der Versorgung betragen für Kantonsbürger bis zu einem elterlichen Einkommen von Fr. 4000 Fr. 1.50 bis Fr. 1.85 pro Tag; für andere Schweizerbürger sind die untersten Ansätze Fr. 3.—, für Kinder von Ausländern Fr. 3.50. Bei grösserm Einkommen oder bei Vermögen erhöht sich das Kostgeld bis auf höchstens Fr. 4.50, bezw. Fr. 5.—. Leisten Schulgemeinden Beiträge an die Kosten der Unterbringung, so gewährt auch hier der Kanton die üblichen Staatsbeiträge gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919.

Anmeldungen sind zu richten an die Direktion des Kinderhauses Stephansburg, Karthausstraße, Zürich 8. Auskunft und Hilfe erteilen auch die Sekretariate der Bezirksjugendkommissionen, sowie das kantonale Jugendamt.

2. Die Sammlung zu Gunsten der notleidenden Jugend hat bis heute die sehr erfreuliche Summe von Fr. 100,370.02 und 611 Freiplätze für notleidende Schweizerkinder ergeben. Ein ausführlicher Bericht wird folgen. Vorläufig sei allen Besorgern der Sammlung und den zahlreichen Gebern ihre Unterstützung der guten Sache recht angelegentlich verdankt!

Zürich, den 22. August 1923.

Der Vorsteher des kantonalen Jugendamtes:

Dr. R. Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	11	6	2	2	1	—	12	2	36
Neu errichtet wurden . . .	19	68	2	4	23	3	3	—	122
	30	74	4	6	24	3	15	2	158
Aufgehoben wurden	3	5	—	1	1	1	6	—	17
Total der Vikariate Ende Aug.	27	69	4	5	23	2	9	2	141

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Küsnacht	Oberholzer, Ernst	1881	1900/1923	17. Juli 1923

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Örlikon	Staub, Hedwig [1])	1912/1923	31. August 1923

b) Sekundarschule:

Zürich III	Witzemann, Nath. [2])	1889/1923	31. Juli 1923

c) Arbeitschule:

Wiesendangen	Hofmann, Hanna [3])	1920/1923	31. August 1923

[1]) Verehelichung. [2]) Gesundheitsrücksichten. [3]) Weitere Ausbildung.

Wahlen:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher	Antritt
Unterengstringen	Schürmann, Gottlieb, v. Oberrohrdorf (Aarg.)	Verweser daselbst	1. Mai 1923
Rickenbach	Wohlgemuth, Arthur, v. Örlikon	Verweser daselbst	1. Nov. 1923

b) Arbeitschule:

Stallikon	Märky, Elise, v. Buchs (Aarg.)	Verweserin daselbst	1. Mai 1923

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Küsnacht	Landert, Gustav, v. Meilen	20. August 1923

b) Sekundarschule:

Zürich III	Hümbelin, Alfred, v. Zürich	1. August 1923

c) Arbeitschule.

Winterthur	Mettler, Rosa, v. Herisau	13. August 1923

Knabenhandarbeitsunterricht. Staatsbeiträge. Die Zahl der Knabenhandarbeitschulen ist im Schuljahr 1922/23 um zwei gestiegen. Eingegangen sind Herrliberg, Küsnacht (S) und Rikon-Lindau; neu eröffnet wurden Kilchberg (S.), Langnau (Gartenbau), Männedorf (S.), Russikon und Wallisellen. Die Stadt Winterthur hat einen bedeutenden Ausbau des Handarbeitsunterrichtes in den ehemaligen Vorortsgemeinden durchgeführt. Die Gesamtzahl der Abteilungen ist gegenüber dem Vorjahr um 71 gestiegen und stellt sich damit auf 742. Die Frequenz weist ebenfalls eine Zunahme auf und zwar um 714 Schüler.

Die einzelnen Fächer weisen folgende Frequenz auf:

	Schüler		
	1922/23	1921/22	Differenz
Kartonnage	5252	4914	+ 238
Hobelbank	2664	2372	+ 292
Schnitzen	471	369	+ 102
Modellieren	260	313	— 53
Metallarbeiten	713	678	+ 35
Gartenarbeiten	1278	1178	+ 100
Total	10538	9824	+ 714

Mit Ausnahme des Modellierens weisen also sämtliche Fächer eine Frequenzzunahme auf. Der Rückgang im Modellieren fällt hauptsächlich zu Lasten der Stadt Zürich, wo das Tonformen der 7. und 8. Klasse durch Metallarbeiten ersetzt wurde.

Mit Befriedigung stellen die Inspektoren (Lehrer A. Ulrich, Zürich, und E. Reimann, Winterthur) fest, daß eine größere Zahl von Schulen so geführt wird, daß der bildende Wert des Handarbeitsunterrichtes allseitig zur Auswirkung kommt. Es sei eine Freude, das ruhige, ernsthafte Arbeiten, das zielbewußte Vorwärtsschreiten und die sauberen, exakten

Arbeitsprodukte zu beobachten. Es gebe jedoch auch Schulen, in denen nicht in vorbildlicher Weise unterrichtet werde. Mißerfolge seien insbesondere da zu Tage getreten, wo es dem Lehrer an der technischen, theoretischen und methodischen Sicherheit fehle. Solche Kursleiter, besonders Anfänger, sollten nicht unterlassen, sich gründlich vorzubereiten, sonst führe ihre Unsicherheit zu einem planlosen Arbeiten, zu Zeitverlust, unbefriedigenden Leistungen und zu einer gelockerten Disziplin. Es komme jedoch auch vor, daß gut vorbereitete Lehrer zu sehr nach Diktat arbeiten lassen, statt die Schüler zu eigenem Suchen und Finden anzuhalten und in ihrer Selbständigkeit zu fördern. Unerläßlich sei eine gewissenhafte Kontrolle; sie solle während der Arbeitsverrichtung erfolgen. Ganz unstatthaft sei es, daß der Lehrer an einem besondern Werktisch arbeite, weil er dadurch der nötigen Kontrolle entzogen werde.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden betragen Fr. 237,414.38, denen an Einnahmen an Kursgeldern, Schenkungen etc. Fr. 19,272.45 gegenüber stehen.

51 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten der Handarbeitskurse Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 46,083.—.

Lehrmittelwesen. Empfohlene Schulwandkarten von Europa und den beiden Erdhälften.

Im Geographischen Institut Meier & Cie. (vormals Wurster & Cie.), Bahnhofstraße 94, Zürich, werden an die Schulen folgende Wandkarten abgegeben, die auf Leinwand aufgezogen und mit Stäben versehen sind:

	Preis
Gäbler, Wandkarte von Europa, physisch, und mit politischen Grenzen	Fr. 33.—
Gäbler, Wandkarte der östlichen Halbkugel, physisch, und mit politischen Grenzen	„ 27.—
Gäbler, Wandkarte der westlichen Halbkugel, physisch, und mit politischen Grenzen	„ 27.—

Von diesen drei Karten sind auch politische Ausgaben, mit Länderkolorit, zum selben Preis erhältlich.

Die zürcherischen Primar- und Sekundarschulen sollten neben der Kantons- und Schweizerkarte auch eine Europakarte

und zwei Planigloben besitzen, die ein Minimum von Wandkartenmaterial darstellen.

Die vorgenannten Gäblerkarten werden unter die empfohlenen Lehrmittel aufgenommen und als solche haben sie Anspruch auf einen Staatsbeitrag. — Bezüge sind direkt beim Kartenverlag Meier & Cie., Bahnhofstraße 94, Zürich 1, zu machen.

Neuere Literatur.

Schweizer Jugendschriften. Herausgegeben von Dr. H. Hintermann, Sekundarlehrer in Zürich, im Auftrag einer vom Jugendamt des Kantons Zürich ernannten Kommission. Neue Serie. Preis pro Heft 20 Rappen. Zu beziehen beim kantonalen Jugendamt, sowie bei den Sekretariaten der Bezirksjugendkommissionen.

Mikroskopie für jedermann. Ein Hand- und Hilfsbuch für Anfänger und Fortgeschrittene. Mit zahlreichen Anleitungen zur Selbstanfertigung aller Behelfe. Unter Mitarbeit von Dr. G. Stehli und Professor Dr. A. Wagner. Herausgegeben von Hans Günther. Mit einer Einleitung von Dr. Fritz Kahn. 238 Seiten und 214 Bilder im Text. 1923. Stuttgart, Frankh'sche Verlagsbuchhandlung.

Kleine Pflanzengeographie der Schweiz. Von Dr. Ernst Furrer. Mit 76 Bildern, wovon 23 Textbilder und 53 Autotypien auf 16 doppelseitig bedruckten Tafeln. VIII und 331 Seiten. Preis Fr. 8.—. Verlag: Buchhandlung Beer & Co., Zürich 1.

Gesundheit, Kraft, Schönheit. Eine Anleitung zur Muskelkultur von Dr. R. E. Moore. Mit 6 Tafeln und 23 Abbildungen. Preis: Fr. 3.—. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Über die Bewußtseinstätigkeit bei der Auffassung von Naturvorgängen. Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der phil. Fakultät I der Universität Zürich vorgelegt von Hans Schälchlin. Langensalza, Beyer u. Söhne.

Zur Frage der Arbeitschule. Referate, gehalten an der Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Handarbeitsunterricht am 6. August 1922 in St. Gallen. Herausgegeben vom Schweiz. Verein für Handarbeitsunterricht.

Die Geschlechtskrankheiten in der Schweiz. Ergebnisse der von der Schweizerischen Vereinigung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durchgeführten Enquête (1. Oktober 1920 bis 30. September 1921). Von Dr. Hubert Jaeger, I. Assistenzarzt der Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten der Universität Zürich. Bern. Kommissionsverlag: Büchler & Co.

Die Körpererziehung. Schweiz. Zeitschrift für Turnen, Spiel und Sport. Offizielles Organ des Schweiz. Turnlehrervereins und der Schweiz. Gesellschaft „Pro Corpere", der Eidgen. Turnkommission und des Schweiz. Mittelschul-Turnlehrervereins. Erscheint monatlich. Verlag Paul Haupt, Bern.

Singspiele aus dem Schwedischen übertragen von Marie Reinhard, Seminarlehrerin. Verlag: Paul Haupt, Bern. Preis 80 Rappen.

Mein Sprachführer. Anleitung zu gutem Deutsch. Verfaßt von Emil Scheurer, Hauptlehrer für Sprachen am kantonalen Technikum in Burgdorf. Zweite vermehrte Auflage. Rascher & Co., Zürich. Preis: Fr. 4.—.

Der Lehrplan der Zukunftschule. Grundsätzliche Erörterungen aus der durch den Erziehungsrat des Kantons Zürich mit dem ersten Preis bedachten Arbeit der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Winterthur, zusammengestellt von deren Leiter Emil Gaßmann, Winterthur, Verlag von A. Vogel.

Flora der Schweiz. Zum Gebrauche auf Exkursionen, in Schulen und beim Selbstunterricht. Von Prof. Dr. Hans Schinz und Prof. Dr. Robert Keller. I. Teil Exkursionsflora. Vierte stark vermehrte Auflage. Mit Figuren. 792 Seiten. Preis: gebunden Fr. 8.—. 1923. Verlag: Albert Raustein, Zürich.

Religionskunde. Von Paul Eberhardt. Verlag: Friedrich Andreas Perthes A.-G., Gotha. 1920.

Wandschmuck. Bilder in Tiefdruck; Format 64×90,5:

Schloß Chillon mit Dent du Midi,
Klingspitz, Berner Oberland,
Sisikon und Vierwaldstättersee,
Madonna del Sasso,
Bernina,
Matterhorn.

Jedes dieser Bilder ist zum Preise von Fr. 2.50 in der Schweizerischen Verkehrszentrale, in Zürich 1, Löwenstraße 55, erhältlich. Proben sind im kantonalen Lehrmittelverlag aufgelegt.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1923/24 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. C. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 15. Juni 1923.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Wintersemester 1923/24 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis **spätestens 1. Oktober 1923** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 23. August 1923.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung der Universität Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, die sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis **11. September** bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei der das Reglement vom 9. April 1918 zur Anwendung kommt, wird in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden.

Zürich, den 31. August 1923. Prof. Dr. *F. Walder.*

Bergstraße 137.

Stäfa. Arbeitslehrerinnenstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer Arbeitslehrerin an der Sekundarschule und an der 7. und 8. Klasse Primarschule Stäfa auf 1. November 1923 neu zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit auch Unterricht an der weiblichen Fortbildungsschule zu erteilen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege bis 20. September 1923 einreichen.

Die Sekundar- und Primarschulpflege.